

Nachweis- und Courtagebestätigung

...für Besichtigung von Objekten, Einsicht in vertrauliche Objektunterlagen und die Verkaufsvermittlung. Bitte übermitteln Sie dieses Formular ausgefüllt **persönlich, per Postbrief oder eMail** an das Maklerbüro. Bei eMail-Versand vorzugsweise **das Dokument scannen**. Das Formular ist geeignet für Fensterbriefumschläge.

An das Maklerbüro	Interessent/en für das Objekt bzw. Absender
horizonta.de	➔ Vorname, Name: ...
Inh. Maik Berger	ggf. weitere Person(en), Firma etc.: ...
Bautzener Str. 156	➔ Straße, Hausnr.: ...
02906 Mücka	➔ PLZ, Ort, ggf. Land: ...
D-Germany	➔ Mobiltelefon: ...
Tel.: 035893 - 80 40 44	Festnetztelefon: ...
eMail: info@horizonta.de	➔ eMail: ...

(1) Objekt

Objektnr. (siehe Exposé, Zeile 1):	2002 - 02906 Kreba-Neudorf - EFH
Verhandlungspreis:	69.990,- €
Vermittlungsprovision*:	zzgl. 3.990,- €* Provision, zu zahlen vom Käufer

*Betrag inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer o. als Vollbetrag bei Befreiung nach UStG.

(2) Nachweis- und Courtagebestätigung - Die genannten Maklerkosten entstehen immer erst bei Kauf/Miete des Objektes!

Der Interessent bestätigt hiermit, dass ihm das genannte Objekt vom Maklerbüro nachgewiesen wurde und das Maklerbüro damit einen Provisionsanspruch erworben hat. Dies gilt unbeschadet bereits bestehender oder zukünftiger Angebote des Objektes an den Interessenten von anderer Seite. Nach der Bestätigung können die üblichen Maklerleistungen (Besichtigung, Vermittlung etc.) erfolgen. Nimmt der Interessent selbst Verhandlungen mit der anderen Vertragspartei auf, so ist auf diesen Nachweis Bezug zu nehmen. Der Provisionsanspruch des Maklerbüros entsteht zeitlich unbeschränkt durch den Nachweis eines Vertragspartners oder die Vermittlung eines Vertrages über das Objekt im Maklervertragszeitraum, wobei die Mitursächlichkeit der Maklertätigkeit genügt. Als Nachweisbeleg genügt eine vom Maklerbüro erstellte schriftliche Dokumentation. Die ausgewiesene Provisionssumme ist ohne Abzug zahlbar und fällig mit Abschluss des voll wirksamen Vertrages (z.B. notarieller Kaufvertrag, Mietvertrag) durch die per Vereinbarung oder Information in den Objektunterlagen als provisionspflichtig bestimmten Personen oder Körperschaften. Der Provisionsanspruch wird durch dem Vertragsschluss nachfolgende Vertragsänderungen nicht berührt. Als Prozentsatz bzw. Vielfaches ausgewiesene Provisionen werden bei Kaufverträgen anhand des beurkundeten Gesamtkaufpreises (enthält den Kaufpreis und alle weiteren Geldleistungen wie Übernahme v. Grundbuchlasten, öffentlicher Beiträge, Ablöse für Einrichtungen) und bei Mietverträgen anhand der beurkundeten Kaltmiete des Objektes berechnet. Der Provisionsanspruch entsteht auch gegenüber Personen oder Körperschaften, die einen Vertrag über das Objekt abschließen, während sie in enger oder dauerhafter rechtlicher oder persönlicher Verbindung zu vereinbarungsgemäß provisionspflichtigen Personen oder Körperschaften stehen und bei Ersatzgeschäften anstelle des ursprünglich vereinbarten Maklerauftrags. Der Provisionsanspruch wird von einer Kündigung des Maklervertrages nicht berührt. Allein das Maklerbüro ist zur Minderung der Provision berechtigt.

(3) Rechtsvorbehalte, -ausschlüsse und -erklärungen

Alle bereitgestellten Informationen beruhen auf Auskünften Dritter, unterliegen dem Irrtumsvorbehalt und sind vertraulich. Das Maklerbüro übernimmt keine Haftung oder Gewähr für Änderungen, Richtigkeit und Vollständigkeit. Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an unbeteiligte oder unberechtigte Dritte sind untersagt. Bei Zuwiderhandlungen behält sich das Maklerbüro das Recht auf Schadenersatz ausdrücklich vor. Das Betreten und Befahren von Objekten ist nur in Begleitung des Maklerbüros oder nach schriftlicher Erlaubnis gestattet. Eine sichere Begehung kann vom Maklerbüro oder Objekteigentümer nicht gewährleistet werden. Jegliche Tätigkeiten u. Unterlassungen der Beteiligten erfolgen auf deren eigene Gefahr und Kosten. Haftung, Gewähr oder Schadenersatz des Maklerbüros für im Zusammenhang mit dessen Tätigkeiten entstehende Personen-, Sach- oder Vermögensschäden sind ausgeschlossen. Das Maklerbüro leistet für die Beteiligten ausdrücklich keine Rechtsberatung, keine Rechtsaufsicht und keine Übernahme von Gesetzespflichten. Alle Objektangebote erfolgen freibleibend und vorbehaltlich des Zwischenverkaufs. Ein Rechtsanspruch auf Leistung oder Vertragsschluss entsteht nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Mögliche Ansprüche bei Schlechtleistung sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Gegenseitige Ansprüche aus Vertragsabschlüssen verjähren grundsätzlich nach drei Jahren. Der Interessent hat die Datenschutzerklärung des Maklerbüros erhalten, zur Kenntnis genommen und erklärt hiermit seine Zustimmung. Der Interessent hat die Widerrufbelehrung des Maklerbüros erhalten und zur Kenntnis genommen. Der Interessent verleiht hiermit seinen digitalisierten Schriftdokumenten (z.B. handsignierte Formulare) und nicht signierten formlosen elektronischen Schriftmitteilungen (z.B. eMails, SMS) uneingeschränkte Gültigkeit und Rechtskraft. Bei Gemeinschaften handeln alle Einzelpersonen als Gesamtschuldner.

➔
Ort, Datum, Unterschrift des/der Interessent/en